

GEBÜHREN der Registerstelle und der Registerservicestelle

Basis für die Berechnung der Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle ist die jährliche Zuteilung von Zertifikaten aus dem NAP.

Gebühren der Registerstelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	0	0	0
1	5,000	100	235	335
5,001	10,000	100	420	520
10,001	25,000	100	655	755
25,001	50,000	100	947	1.047
50,001	100,000	100	1.304	1.404
100,001	250,000	100	1.749	1.849
250,001	500,000	100	2.251	2.351
500,001	1,000,000	100	2.786	2.886
1,000,001	2,500,000	100	3.377	3.477
>2,500,000		100	4.105	4.205
Personenkonten				
		100		100

Das Gebührenmodell der Registerstelle wurde durch das BMLFUW mit Schreiben vom 28.04.2008 genehmigt. Die Gebühren der Registerstelle werden von der Registerservicestelle ECRA eingehoben.

Gebühren der Registerservicestelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Summe Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	212	0	212
1	5,000	212	392	604
5,001	10,000	212	700	912
10,001	25,000	212	1.092	1.304
25,001	50,000	212	1.579	1.791
50,001	100,000	212	2.173	2.385
100,001	250,000	212	2.915	3.127
250,001	500,000	212	3.752	3.964
500,001	1,000,000	212	4.643	4.855
1,000,001	2,500,000	212	5.629	5.841
>2,500,000		212	6.841	7.053
Personenkonten				
		212		212

Das Gebührenmodell der Registerservicestelle für 2008 wurde mit Schreiben vom 20.11.2007 durch das BMLFUW genehmigt

Die Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle fallen für eine Zuteilungsperiode an und sind vom Kontoinhaber innerhalb von 14 Tagen nach

Rechnungserhalt zu bezahlen. Beide Gebührenmodelle gelten für die Zuteilung des Jahres 2008 und unterliegen einer jährlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Eine Abänderung der Gebühren für nachfolgende Zuteilungszeiträume kann von der Registerstelle und der Registerservicestelle nicht ausgeschlossen werden.